



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 5. Dezember.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr betreffend, vom 24. Mai 1853, will ich denjenigen Behörden, welchen bereits nachgelassen ist, die im § 18 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 vorgeschriebene jährliche Revision ihrer Maaße und Gewichte durch die Eichungs-Behörden auf eine von drei zu drei Jahren vorzunehmende Prüfung zu beschränken, hierdurch gestatten, die in ihrem Besitze befindlichen Waagen nur alle drei Jahre zur Prüfung der Richtigkeit bei den Eichungsbehörden vorzulegen. Bei der Bestimmung, wonach bei einer innerhalb dieser Periode wahrgenommenen Abweichung sofort eine Revision durch die Eichungsbehörden veranlaßt werden muß, behält es das Bewenden.

Berlin, den 2. November 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung: Pommer-Esche.

Indem die vorstehende Ministerial-Anordnung zum Nachverhalte veröffentlicht wird, ist diese Bekanntmachung in die Kreis- und Stadtblätter alsbald aufzunehmen.

Dppeln, den 15. November 1857.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern.

Die Eisenbahn-Verwaltungen haben von den Königlichen Ministerien die Anweisung erhalten, Wild, Holz und andere Gegenstände, zu deren Beförderung besondere Ausweise polizeilich erfordert werden, bei persönlicher Verantwortlichkeit der betreffenden Eisenbahn-Beamten, nur nach vorgängiger Beibringung der vorgeschriebenen Ausweise oder Legitimationen am Orte der Aufgabe-Station anzunehmen und zu befördern.

Da zur Versendung von Wildpret und Holz, nach unseren Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 7. Oktober 1838, vom 29. Oktober 1841 und 28. Januar 1845 Legitimationen gesetzlich vorgeschrieben sind, so machen wir das Publikum zur Vermeidung der Zurückweisung der Beförderung des Wildes und des Holzes auf den Eisenbahnen und Posten auf die Nothwendigkeit zur Beibringung der polizeilichen Legitimationen aufmerksam.

Die landrätlichen Behörden und die Magisträte haben diese Bekanntmachung durch die Kreis- und Stadtblätter zu veröffentlichen.

Dppeln, den 18 November 1857.

Königliche Regierung.

Nr. 169.

Bekanntmachung.

Der § 4 der Bekanntmachung in unserem Amtsblatte vom 26. Juni 1838 (Nr. 101 im Stück 26) hat einen Denunzianten-Antheil von den Strafen verstattet, welche durch Uebertretungen des Verbots, Hunde ungeknüttelt frei umherlaufen zu lassen, verwirkt werden.

In Gemäßheit eines Rescripts der Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und des Königlichen Hauses 2te Abtheilung, vom 31. Dezember v. J. wird hierdurch angeordnet, daß dieser Denunzianten-Antheil künftig nicht mehr gezahlt, sondern die ganze Strafe, sowohl für die Städte als für das platte Land,

den betreffenden Inhabern der Polizei-Gerichtsbarkeit überwiesen werden soll, wonach auf den Domainen-Gütern, wo Fiskus Polizei-Gerichtsherr ist, die fraglichen Strafen bei den Domainen-Revenuen zu verrechnen sind. Dppeln, den 13. März 1840. Königliche Regierung.

Mit Hinweisung auf die zuletzt unterm 26. Januar 1855 veröffentlichte Regierungs-Amtsblatt-Berordnung vom 13. Juni 1838 wird die vorstehend abgedruckte Verordnung, wodurch die in Ersterer genehmigten Denunzianten-Antheile wieder aufgehoben worden sind, den Polizeibehörden des Kreises in Erinnerung gebracht. Neustadt, den 3. Dezember 1857. Der Königl. Landrath.

Nr. 170. Betr. die Einsendung der Veränderungs-Nachweisungen bei den Kreuzburger Armen- und Schweidniger Correktions-Haus-Gefällen.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Berfügung vom 5. Oktober 1852 — S. 212 — fordere ich die Ortsgerichte des Kreises auf, die Veränderungs-Nachweisungen bei den Kreuzburger Armen- und Schweidniger Correktionshaus-Gefällen pro 1858 event. Negativatteste, jedoch für jedes Institut abgesondert, bis zum 15. dieses Monats unfehlbar an mich einzureichen.

Fehlende Eingaben müßten sofort durch kostenpflichtige Boten eingeholt werden. Neustadt, den 2. Dezember 1857. Der Königliche Landrath.

Nr. 171. Betr. die Einreichung der Nachweisung bezüglich der von den Musterungen ohne Entschuldigung ausgebliebenen Heerespflichtigen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden an die Einreichung der durch die Kreisblatt-Berfügung vom 29ten Mai 1856 — Stück 23, Seite 106 — vorgeschriebenen Nachweisung, bezüglich der im laufenden Jahre von den Kreis- und Departements-Ersatz-Musterungen ohne Entschuldigung ausgebliebenen Heerespflichtigen ihrer Gemeinden mit dem Bemerkten erinnert, daß die bis zum Terminstage, den 15. Januar k. J. nicht eingegangenen Listen oder Negativ-Anzeigen durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Ortsbehörde eingeholt werden müßten.

Neustadt, den 1. Dezember 1857. Der Königliche Landrath.

Nr. 172. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. ist zu Grottkau ein Kutschenpferd, Rappen ohne Abzeichen, Wallach, 7 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aus preussischem Gestüt herkommend und mit der eingebrannten Krone gezeichnet, entlaufen. Dasselbe trägt schwarzledernes Geschirr mit neusilbernem Beschlage.

Der Eigenthümer hat demjenigen, welcher das Pferd in brauchbarem Zustande zurückliefert, eine Belohnung von 50 Thlr. ausgesetzt.

Die Ortsbehörden des Kreises beauftrage ich hiermit, den Verlust des Pferdes bekannt zu machen und Ermittlungen über den Verbleib desselben mir schleunigst zur Kenntniß zu bringen.

Neustadt, den 30. November 1857. Der Königl. Landrath.

Nr. 173. Betr. die Einziehung der Beifrage zur Unterhaltung der ständischen Irrenanstalten etc. pro 1858.

Zur Unterhaltung der ständischen Irren-Anstalten, so wie zur Deckung der an die Taubstummen-Anstalten und die Blinden-Unterrichts-Anstalten in Schlesien zu leistenden Zuschüsse im Jahre 1858 hat nach der höheren Orts erfolgten Ausschreibung der hiesige Kreis 833 Thlr. beizutragen.

Die Dominien und Ortsgerichte des Kreises fordere ich demzufolge auf, die nachfolgend repartirten Beiträge im Verhältniß des Feuer-Societäts-Thaler-Ertrages aufzubringen und mit der Steuer im Monat Januar k. J. zur Königl. Kreis-Steuerkasse hieselbst abzuführen. Namen

Doi
Acht
Altst
Altz
Blas
Bros
Brze
Buch
Cellir
Charl
Egart
Ehrze
Dirsd

Ditten
Dittn
Doben
Dzied
Dobre
Dzied
Ellgut
Ellnig
Frieder
Fröbel
Fronz
Schloß
Glöglie
Golczon
Grabin
Grocho
Hinterd
Jarczor
Jassen
Josephe
Kerpen
Körnig
Kohlstd
Kommo
Kopalin
Kramel
Kreiwig
Kroscher
Krobuse
Kujau
Kunzent
Alt-Kuti
Neu-Ku
Langenb
Lafwitz

N a m e n der contribuierenden Dominien und Gemeinden.	Alter Feuer- Soc. = Ertrag		Haben bei- zutragen:		
	der Dom.	der Gem.	rtl.	agr.	pf.
Achthuben mit Wackenau	223	1057	6	29	—
Altstadt	707	1594	12	16	1
Altzülz	26	637	3	18	4
Blaschewitz	763	731	8	4	2
Broschütz	482	778	6	25	11
Brzesnitz	336	215	3	—	—
Buchelsdorf	768	1739	13	19	10
Celline	51	476	2	26	1
Charlottendorf	—	64	—	10	5
Czartowitz 1. Anth.	243	134	2	1	7
Chrzeliß	492	829	7	5	10
Dirschelwitz gräfl.	39	1490	8	9	11
" freihl.	636	141	4	6	11
Dittersdorf	60	2395	13	11	4
Dittmannsdorf	472	2405	15	20	4
Dobersdorf mit Malkowitz	734	762	8	4	6
Dziedzük	63	863	5	1	3
Dobrau	685	518	6	16	6
Dziedzükher Pechhütte	—	22	—	3	6
Elguth	28	856	4	24	5
Elßnig	508	389	4	26	6
Friedersdorf	1373	2077	18	24	—
Fröbel	536	1196	9	13	1
Fronzke	—	128	—	20	10
Schloßgemeinde Ober-Glogau	1434	72	8	6	2
Glöglchen	338	154	2	20	4
Golczowitz mit den Kleindörf.	1274	499	9	19	8
Grabine	22	739	4	4	4
Grocholub	845	621	7	29	9
Hinterdorf	—	1714	9	10	2
Jarczowitz	488	151	3	14	5
Jassen	41	1391	7	24	—
Josephsgrund	—	219	1	5	9
Kerpen	295	705	5	13	5
Körnig, Czefal u. Agnesenhof	1053	1351	13	3	1
Kohlsdorf	208	1873	11	10	—
Kommornitz 2 Anth.	19	575	3	6	11
Kopaline	—	36	—	5	9
Kramelau mit Czernow	26	923	5	5	1
Kreiwitz	44	2122	11	24	—
Kröschendorf	45	1557	8	21	9
Krobusch	213	606	4	13	10
Kujau	627	889	8	7	10
Kunzendorf	547	1772	12	19	1
Alt-Kuttendorf	712	858	8	16	7
Neu-Kuttendorf	348	64	2	7	4
Langenbrück	474	2563	16	16	7
Laschwitz	192	334	2	25	11

N a m e n der contribuierenden Dominien und Gemeinden.	Alter Feuer- Soc. = Ertrag		Haben bei- zutragen:		
	der Dom.	der Gem.	rtl.	agr.	pf.
Legelsdorf	—	942	5	3	10
Leuber	50	3930	21	20	8
Lobkowitz	43	937	5	10	1
Loncznik	137	924	5	23	4
Mochau freihl.	52	1062	6	2	—
" gräfl.	84	181	1	13	3
" paul.	291	167	2	14	8
Mofrau	461	218	3	20	9
Moschen	390	158	2	29	5
Mühlsdorf	353	1025	7	15	5
Deutsch-Müllmen	85	3010	16	26	—
Polnisch-Müllmen	45	1802	10	1	11
Neudorf	315	161	2	17	9
Neuhof	328	160	2	19	8
Nibersdorf	240	2090	12	20	11
Dracz	—	583	3	5	2
Ottok	24	953	5	9	8
Pietna	190	230	2	8	7
Pogorz	147	1456	8	22	1
Groß-Pramsen	660	1655	12	18	6
Klein-	888	1597	13	16	4
Deutsch-Probritz	587	819	7	19	10
Polnisch-	26	771	4	10	2
Probritzberg	345	44	2	3	2
Prznychodt und Leopoldsdorf	78	608	3	22	—
Radstein	607	1166	9	19	8
Deutsch-Rasselwitz	116	5275	29	11	5
Polnisch-	539	1061	8	21	7
Reitersdorf	—	52	—	8	5
Riegersdorf Anth.	620	575	6	15	3
" gräfl.	95	2384	14	18	—
Ringwitz	54	1142	6	15	4
Rosenberg	359	1519	10	6	11
Rosnochau	548	1169	9	10	8
Rzeptsch	727	533	6	25	11
Schiegau	18	575	3	6	9
Schlogwitz	637	111	4	2	3
Schmitsch	70	3170	17	19	9
Schnellewalde	247	6013	34	3	7
Schönowitz	27	945	5	8	10
Schreibersdorf	627	978	8	22	5
Schweinsdorf	721	841	8	15	3
Schwesterwitz	690	876	8	16	—
Schwärze	348	60	2	6	6
Simsdorf 3 Anth.	589	1274	10	4	7
Siebenhuben	12	541	3	—	3
Städtel Steinau	—	1533	8	10	8
Dorf Steinau	77	1319	7	18	3

N a m e n der contribuirenden Dominien und Gemeinden.	Alter Feuer- Soz.-Ertrag		Saben bei- zutragen:		
	der Dom.	der Gem.	rtl.	sq.	pf.
Stiebindorf	614	439	5	22	—
Stöblau	480	399	4	23	7
Klein-Strehlitz	484	992	8	1	2
Erwardama	1078	1293	12	27	8
Walzen 3 Anth.	1276	1191	13	13	4
Waschelwitz	24	1024	5	21	2
Weingasse	—	626	3	12	3
Wiese gräßl.	979	2718	20	4	5
Wiese paul.	136	171	1	20	—
Wilkau	—	1638	8	27	9
Zabierzau	18	498	2	24	3
Zeiselwitz	628	1060	9	5	7
Ziabnik	325	94	2	8	5
Schloßgemeinde Zülz	306	131	2	11	6
Vorwerk Hartstein	194	—	1	1	5

Neustadt, den 1. Dezember 1857.
Der Königliche Landrath.

Nr. 174. Wegen Kies-Anfuhr.

Im Laufe des Monats Dezember sollen aus der Kiesgrube an der Tassener Grenze, ohnweit der hiesigen Vorstadt gelegen, 20 Schächtrüthen Kies auf die Neustadt-Zülzer Chaussee angefahren und zwischen den Nummersteinen 0,50 bis 0,78 abgelagert werden.

Zur öffentlichen Verdingung der Anfuhr dieses Materials ist auf

Montag, den 7. Dezember d. J.
Vormittag 11 Uhr

in meinem Bureau ein Termin anberaumt worden, zu welchem sich Unternehmungslustige einfinden wollen.

Neustadt, den 30. November 1857.

Der Königliche Landrath.
Berlin.

Polizeiliche Nachrichten.

Der am 16. Oktober c. hinter dem Einlieger Franz Muschalek aus Ludgierzowitz, Kreis Ratibor erlassene Steckbrief ist erledigt.
Ober-Slogau, den 24. November 1857. Die städtische Polizei-Verwaltung.

Steckbriefe. Die Pauline verehelichte Jäger Gabrisch, zuletzt in Drzegow, Kreis Beuthen, gebürtig aus Djedzük, Kreis Neustadt, 30 Jahre alt, welche wegen Unterschlagung durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt, vom 12. September 1857 zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat sich aus ihrem Wohnorte entfernt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Der Einlieger Mathias Cholewa aus Chrzelik, gebürtig aus Chrzelik, Kreis Neustadt, 54 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen eines einfachen Diebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt vom 14. Dezember 1855 zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Gefängniß-Strafe an denselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Pauline Gabrisch und des ic. Cholewa Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.
Neustadt, den 27. November 1857. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der am 7. April 1855 im Stück 15 des Kreisblatts für 1855 hinter Johann Reichelt aus Tassen erlassene Steckbrief wird erneuert.
Leobschütz, den 26. November 1857. Der Königl. Staat-Anwalt. Heimbrod.

Hierzu eine Beilage.

lerge
da de

Auguf
L. Gc
J. Sc

N

Die
lich de
rennen
Anna
rige,
Schnel
trag de
tag 1
minzi
Subha
Die
laß-Ne
Neu
f

Siga

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 49.

Neustadt, den 5. Dezember 1857.

Aufforderung.

Sch ersuche in Sachen contra Peter Nr. 856 um Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt des Mül- lergesellen Wilhelm Wurst, welcher mittelst Wanderbuchs d. d. Strehlen, den 31. Oktober 1857 wandert, da derselbe als Bestohler vor Gericht vernommen werden soll.

Meiße, den 28. November 1857.

Der Königl. Staatsanwalt. *Hilse.*

In Bülz verkaufen vom 2. bis 9. Dbr. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:
 August Witt 1 Pfd. 12 Loth Brod und 22 Loth Semmel. | Em. Kötter 1 Pfd. 12 Loth Brod und 22 Loth Semmel.
 E. Gornig 1 " 10 " " " 22 " " | J. Sietonka 1 " 8 " " " 21 " "
 J. Johaus 1 " 16 " " " 21 " " | Bülz, den 1. Dezember 1857. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 1. Dezember 1857.			Ober-Glogau, den 27. November 1857.			Bülz, den 30. November 1857.		
		Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig rthl. sg. pf.
1.	Weizen	2 12 6	2 7 6	2 2 6	2 7 6	2 5 -	2 - -	2 7 6	2 5 -	2 - -
2.	Roggen	1 10 6	1 9 3	1 8 -	1 10 -	1 8 -	1 5 -	1 10 -	1 7 6	1 5 -
3.	Gerste	1 8 6	1 5 6	1 2 6	1 9 -	1 7 -	1 4 -	1 8 -	1 6 -	1 5 -
4.	Hafer	1 1 -	- 29 3	- 27 6	1 3 -	1 1 -	- 29 -	1 2 -	1 1 -	1 - -
5.	Erbsen	1 20 -	1 19 -	1 18 -	1 27 6	1 22 -	1 18 -	- - -	1 20 -	- - -
6.	Heiden	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln	- - -	- 12 -	- - -	- - -	- 10 -	- - -	- - -	- 12 -	- - -
8.	Heu pro Centner	1 5 -	1 2 6	1 - -	1 2 -	1 1 -	1 - -	1 5 -	1 2 6	1 - -
1.	Stroh „ Schock	4 15 -	4 7 6	4 - -	- - -	3 25 -	- - -	- - -	3 20 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Proclama.

Die den Catharina Burkert'schen Erben, namentlich dem Wittwer Martin Burkert und den majoren Geschwistern Gottlieb, Johann George und Anna Rosina Burkert verheiratheten Langer gehörige, unter Nr. 107 des Hypothekenbuches zu Schnellwalde belegenen Häuslerstelle soll auf Antrag der Erben am 16. Januar 1858 Vormittag 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 17, im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend veräußert werden.

Die Kaufbedingungen können in unserer Nachlaß-Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 24. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 2. Abtheilung.

Cigarren in größter Auswahl sind zu haben bei
 A. Wietich in Neustadt.

Auktion.

Zur Veräußerung von circa 50 Centner, theils zum Einstampfen bestimmter, entbehrlich gewordener Akten, im Wege des Meistgebots, habe ich Termin auf den

18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in meinem auf der Bischofstraße hieselbst, im Residenz-Gebäude belegenen Geschäftsbureau anberaumt, wozu ich fauffähige Bietungslustige hiermit einlade.

Meiße, den 1. Dezember 1857.

Der Königliche Landrath.
 von Sakzewski.

Wir verkaufen täglich Stamm-, Schirr- und Brennholz einzeln und in ganzen Parthien.
 Glogau bei Krappitz. Gebrüder Storch.

Großes Spielwaaren-Lager.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sind Spielwaaren in größter Auswahl zu haben bei **A. Pietsch** in Neustadt.

Als Lehrling

kann ein junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, unter soliden Bedingungen in eine Eisen- und Kurzwaaren-Handlung bald eintreten.

Das Nähere in der Raupach'schen Druckerei.

Ein gebildeter Knabe von ordentlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet

unter annehmbaren Bedingungen in einer Spezerei- und Eisenhandlung ein baldiges Unterkommen.

Wo? sagt der Verleger d. Bl.

Ein schöner Kronleuchter, von echt böhmischem Glase, für eine Kirche oder einen Saal sich eignend, ist zu verkaufen. Das Nähere bei Julius König in Neustadt.

Redakteur: Krakau, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von: S. Raupach.

u
n
K
w
a
d
z
M
Z
mit
des
ter
des
best
wid
auf
Pfu
und
Mor
als